



Veröffentlichung von Bildern

Im Rahmen der Veranstaltungen des CVJM Künzelsau e.V. werden häufig Bilder erstellt, die zu Berichts- und Werbezwecken (Eigenwerbung des CVJM Künzelsau) veröffentlicht werden. Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist hierfür die Zustimmung der abgebildeten Personen notwendig.

Zustimmungsfreie Veröffentlichung:

Die Veröffentlichung von Aufnahmen mit Personen als sogenanntes Beiwerk (z.B. Landschaftsaufnahmen mit kleiner Abbildung von Personen), Aufnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen ohne hervorstechende Einzelpersonen (z.B. Publikum), Aufnahmen von Akteuren bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Bühnenprogramm) und die Vorführung von Aufnahmen bei Präsentationen (z.B. Diashow) ist auch ohne Zustimmung der betreffenden Personen möglich.

Auch bei vorliegender Zustimmung werden keine Aufnahmen veröffentlicht, die die Würde der abgebildeten Personen verletzen.

- Ich erteile die Zustimmung** zur Veröffentlichung von Abbildungen von mir, die bei Veranstaltungen des CVJM Künzelsau gemacht wurden bzw. werden. Diese Zustimmung gilt für die Veröffentlichung in Zeitungen (z.B. Hohenloher Zeitung, Künzelsauer Nachrichten, jona), auf Internetauftritten des CVJM Künzelsau und auf Werbematerial für den CVJM Künzelsau.

Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

- Ich verweigere die Zustimmung** zur Veröffentlichung von Abbildungen von mir, die bei Veranstaltungen des CVJM Künzelsau gemacht wurden bzw. werden.

Herr Frau

Familienname: Geburtsdatum:

Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Datum: Unterschrift:

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter:

Datum: Unterschrift: